

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

DER PFARREIENGEMEINSCHAFT
ST. MARTIN ACHTUM UND ST. NIKOLAUS OTTBERGEN



BESCHIRMT – BESCHÜTZT – BEHÜTET

Erarbeitet von der Steuerungsgruppe:

Pater Jaroslaw Kaczmarek OFM Conv, Pfarrer

Jennifer Brückner, Präventionsfachkraft St. Martin

Thomas Giesa, Präventionsfachkraft, St. Martin

Claudia Hagemann, Präventionsfachkraft St. Nikolaus,

Raffaella Hogleve, Präventionsfachkraft St. Nikolaus

Claudia Aue, Firmvorbereitung

Annemarie Gülzow, Firmvorbereitung

Gabriele Hoffmann, Pfarrsekretärin St. Nikolaus

Daniela Willeke, Pfarrsekretärin St. Nikolaus

Achtum und Ottbergen, im September 2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 5 |
| Risikoanalyse..... | 6 |
| Konsequenzen und Weiterentwicklung | 6 |
| Melde- Beratungs- und Beschwerdewege..... | 7 |
| Verhaltenskodex | 9 |
| Sprache und Wortwahl | 9 |
| Nähe und Distanz..... | 9 |
| Angemessenheit von Körperkontakten..... | 10 |
| Umgang mit Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien..... | 11 |
| Intimsphäre..... | 11 |
| Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen..... | 12 |
| Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen | 13 |
| Qualitätsmanagement..... | 14 |
| Ansprechpersonen und Beratungsstellen..... | 16 |

Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,
in unserer Pfarreiengemeinschaft St. Martin Achtum und St. Nikolaus Ottbergen gibt es viele Gruppierungen in der Kinder- und Jugendpastorale.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns eine Herzensangelegenheit. Aus diesem Grund haben wir das vorliegende Schutzkonzept in einer großen Runde von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer beiden Gemeinden St. Nikolaus und St. Martin erarbeitet, diskutiert und geschrieben und uns einen Verhaltenskodex erarbeitet.

Das Schutzkonzept soll uns eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein.

Es soll uns für das Thema sensibilisieren, will uns durch regelmäßige professionelle Schulungen helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen. Wir hoffen durch hohe Anforderungen an die in der Kinder- und Jugendarbeit Engagierten, Täter auszuschließen. Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt.

Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte mit großem Engagement unter der Leitung des Pfarrers, Pater Jaroslaw, mit den vier Präventionsfachkräften - Jennifer Brückner, Thomas Giesa, Claudia Hagemann, Raffaella Hogreve – sowie den in der Firmvorbereitung tätigen Claudia Aue und Annemarie Gülzow und den Pfarrsekretärinnen Gabriele Hoffmann und Daniela Willeke.

Wir haben uns an die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Aufgaben begeben, gemeinsam Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege erarbeitet und Verhaltensregeln für Haupt- und Ehrenamtliche aufgestellt. Die Ergebnisse fassen wir in diesem Schutzkonzept zusammen und stehen auch gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Allen, die aus den verschiedenen Gruppen an diesem Schutzkonzept mitgewirkt haben und die vor allem bereit sind, die Umsetzung und Notwendigkeit dieses Konzeptes immer wiederzukünftig zu thematisieren, danken wir recht herzlich!

Risikoanalyse

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erstellung des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt ist das Verschaffen eines konkreten Bildes von den funktionellen und institutionellen Abläufen, der Personalverantwortung und der räumlichen Situation in den jeweiligen kirchlichen Einrichtungen. Man versucht dabei die Schwachstellen und mögliche Gefährdungen, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten, zu identifizieren, sie zu analysieren und dann entsprechende Ratschläge zur Verbesserung oder gar zur Beseitigung dieser zu geben. Nach ausführlicher Begehung der Kirchen und der Pfarrheime unserer zehn Kirchorte haben wir die Schwachstellen an den Kirchenvorstand St. Martin und den Pastoralrat St. Nikolaus weitergeleitet.

Generell gilt für alle Standorte:

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde müssen eine Präventionsfortbildung verpflichtend absolvieren und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, um sich für die Arbeit mit Kindern zu qualifizieren.

Bei jeder Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen soll ein verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort sein, der entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim geschult ist.

Der Kirchenvorstand bzw. Pastoralrat soll Kriterien festlegen, wer welche Schlüssel innerhalb welcher Fristen nutzen darf.

Im Sekretariat oder bei einer beauftragten Person soll nach diesen Kriterien eine stets aktuelle Schlüsselliste geführt werden. Jede Person, die sich einen Schlüssel ausleiht, unterschreibt für den Schlüssel und das Sekretariat oder die beauftragte Person bestätigt die Rückgabe.

Konsequenzen und Weiterentwicklung

Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt. Dieser erste Impuls muss allerdings noch weiterentwickelt werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umzusetzen ist.

Melde- Beratungs- und Beschwerdewege

§ 12 - Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzeptes müssen Regelungen sein, wie im Falle von sexualisierter Gewalt - egal ob innerhalb oder außerhalb einer Einrichtung - schnell und angemessen geholfen wird. Entsprechend wird auf die vom jeweiligen Rechtsträger benannte Präventionsfachkräfte sowie die ortsansässigen Fachberatungsstellen hingewiesen. Dies kann geschehen durch persönliche Vorstellung auf Homepage, Schaukästen, Newsletter u.a.

Ebenfalls werden die Kontaktdaten der Ansprechpersonen und -stellen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim gemäß der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014 des Bistums Hildesheim in Schaukästen, Newsletter u.a. veröffentlicht. (Vgl. Institutionelles Schutzkonzept für Einrichtungen und Pfarreien-Arbeitshilfe, Januar 2016)

Das bedeutet in der Umsetzung

Melden Sie sich,

- wenn Sie selbst, oder Ihr Kind von körperlichen, seelischen oder sexualisierten Übergriffen innerhalb unserer Kirchengemeinde direkt oder indirekt betroffen sind.
- wenn Sie Kenntnis erhalten von einem solchen Übergriff.
- bei allen Situationen innerhalb unserer Räume oder während kirchlicher Aktionen, bei denen Sie ein ungutes Gefühl haben.

Beschwerdebearbeitung

Nach dem Eingang der Beschwerde erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Tagen eine Kontaktaufnahme mit dem Beschwerdeführer zum Zweck eines Erstgespräches.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitungen sind

- Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer.
- Hier wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.

- Dieses Verfahren geht nur, wenn es sich bei einer Beschwerde um eine sexualisierte Grenzverletzung handeln sollte. Ist es ein sexualisierter Übergriff innerhalb der Kirchengemeinde bitte sofort die Ansprechpersonen des Bistums einschalten.
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten. Bei sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt bitte keine eigenen Interventionsschritte einleiten, sondern sofort Hilfe von den Ansprechpersonen holen!!

Wir sorgen soweit es möglich ist dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusagen nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag steht.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Pfarrei beschreibt die klaren spezifischen Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Obhut. Diese sogenannten Regeln sollen allen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Orientierung geben.

Das oberste gemeinsame Ziel ist es, eine offene und transparente Arbeit zu leisten, die **nicht** zulassen darf, dass Kinder in unseren Räumen gefährdet werden können oder sich gar bedroht fühlen müssen.

Unsere besondere Haltung dabei ist, eine achtsame und zuhörende Begleitperson zu sein, die die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen wahrnimmt und beachtet.

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen und Vulgärsprache.

Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.

Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche **untereinander** kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).

Nähe und Distanz

In unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Wenn aus guten Gründen von den nachfolgenden Regeln abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.

- Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.
- Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet.

- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen generell aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Die gemeinsame Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen findet generell nicht in privaten Räumen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Bei Transporten in privaten PKWs von Gruppen (z.B. Messdienergruppen, Sternsingergruppen usw.), sollte ein gemeinsamer Treffpunkt zum Abholen / Absetzen festgelegt werden, oder mit Eltern und Kindern extra Absprachen getroffen werden.
- Die jeweilige Gruppenleitung oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

Angemessenheit von Körperkontakten

Wir weisen darauf hin, dass herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen zu unterlassen sind.

Sofern zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen berufliche oder private Kontakte bestehen, sind diese gegenüber Dritten transparent zu machen

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und / oder der Androhung von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden.

Weiterhin machen wir deutlich, dass körperliche Berührungen altersgerecht und angemessen sein sollen und die freie und erklärte Zustimmung der Schutzperson voraussetzt. Die Ablehnung von körperlichen Berührungen durch die Schutzbefohlenen ist unbedingt zu respektieren.

Umgang mit Nutzung von sozialen Netzwerken und Medien

- Medien, die wir den Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen. Die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und der Nutzung von Fotos und Filmen sind unbedingt einzuhalten.
- Bei Veröffentlichung von Fotos etc. in der Gemeinde (z.B. Pfarrbrief, Internetseite etc.) ist im Vorfeld (bei Minderjährigen) die schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten einzuholen.
Bei Kommentierung von Fotos ist auf eine respektvolle und angemessene Wortwahl zu achten.
- Die rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz, gemäß KDG, sind unbedingt zu beachten.
- Kein Kind / Jugendlicher wird in unbedecktem Zustand gefilmt oder fotografiert.
- Fotos sind mit einem zentralen Medium aufzunehmen und auf einer zentralen Speicherkarte zu speichern.

Intimsphäre

Die Intimsphäre des Kindes / Jugendlichen wird immer und überall gewahrt, sowie respektvoll behandelt.

- Wenn wir den Kindern beim Ankleiden vor den Gottesdiensten helfen wollen, werden diese um Erlaubnis gefragt.
- Im Rahmen der Betreuung dürfen Kinder / Jugendliche in unangenehmen Situationen „Nein“ sagen und werden hierzu ermutigt. Ebenso wird den Kindern in diesem Zusammenhang das „Nein“ verständlich erläutert.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten wollen, klopfen wir an und fragen um Erlaubnis (Ausnahme: es liegt eine Gefahrensituation vor)
- Mit persönlichen Offenbarungen des Kindes ist diskret umzugehen.
- Auf Freizeiten werden die Kinder / Jugendlichen geschlechtergetrennt und von der jeweiligen Gruppenleitung getrennt untergebracht.
- Duschen:
 - Gruppenduschen / Sammelduschen:
Beim Duschen in einer Gruppendusche ist eine Geschlechtertrennung erforderlich, sowie eine Trennung von Gruppenleitung und Jugendlichen.

- Schwimmbadbesuch:
Wenn keine Trennung von Kindern / Jugendlichen und Gruppenleitung möglich ist, ist es erforderlich mit Badebekleidung zu duschen.
Bei einem Schwimmbadbesuch ist es nicht immer möglich sich getrennt umzuziehen. In solchen Situationen wird diskret gehandelt.
Falls ein Kind / Jugendlicher Scham empfindet wird dem Kind / Jugendlichen eine gesonderte Möglichkeit gegeben.
- Bei sensiblen Themen wird auf die Privatsphäre geachtet, sowie respektvoll damit umgegangen.
- Bei verschiedenen Übungen, Spielen, Methoden und Aktivitäten bei denen eine Grenzverletzung der Kinder / Jugendlichen überschritten werden könnte, wird erst um Erlaubnis gefragt.

Grenzverletzungen werden nicht geduldet und es wird gemäß den Interventionsschritten im Verhaltenskodex gehandelt.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen immer transparent und selten vergeben werden, sowie einen angemessenen finanziellen Rahmen haben. Geschenke können abgelehnt werden.
- Geschenke sollten nicht mit einer Gegenleistung in Verbindung geschehen (kleine Wertschätzungen sind ebenfalls ein Geschenk, es können materielle oder immaterielle sein).
- Geschenke können von Teams (Gruppenleiterteams, Katechetenteams) reflektiert und angesprochen werden, falls diese unpassend vergeben werden.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit konkreten Aufgaben der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geldgeschenke bei speziellen Diensten (z.B. Taufe) verbleiben bei den Messdienern.
- Bei Geschenken seitens der Teilnehmer für die Gruppenleitungen dürfen diese nur einen geringen finanziellen Wert haben.
Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt.

Falls jedoch aber ein Geschenk der gesamten Gruppe an das Gruppenleitungsteam / Katechetenteam verschenkt werden möchte, ist dies in Ordnung.

- Bei „kleinen“ Belohnungen oder Geschenken geschieht dies für die gesamte Gruppe.
- Geschenke aller Art (Gruppengeschenke, Geburtstagsgeschenke) werden im Vorfeld abgestimmt.
- Geburtstagsgeschenke an teilnehmende Kinder und Jugendliche während einer Fahrt, sind transparent und finanziell angemessen.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir fordern in unseren Pfarreien eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“).

Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer weiteren Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Qualitätsmanagement

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards geben wir Menschen Sicherheit, sich in unseren Räumen und Angeboten angstfrei bewegen zu können und machen gleichzeitig potentiellen Täter*innen deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen!

Damit der Schutz der anvertrauten Kinder- und Jugendlichen bestmöglich gewährleistet werden kann und um sicherzustellen, dass die implementierten Schutzfaktoren auch dauerhaft und nachhaltig wirken, ist es von großer Bedeutung, die haupt- und ehrenamtlich Tätigen von Beginn an für diese Thematik zu sensibilisieren und immer wieder in verschiedenen Kontexten zu thematisieren, z.B. in den verpflichtenden Fortbildungen, oder in Gesprächen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit.

Hierüber kann die Sensibilität erhöht und die Erkenntnis geschärft werden, dass alle, egal ob ehrenamtlich engagiert oder als Mitarbeiter*in der Einrichtung, als jeweils beschützend aktiv zum Schutz der Minderjährigen beitragen kann und muss.

Hiermit beginnt die Qualität des Schutzkonzepts. Das beste Qualitätsmanagementsystem kann nur funktionieren, wenn die Mitarbeitenden und die ehrenamtlich Tätigen sich mit der Zielsetzung des Konzeptes in einem hohen Maße identifizieren und die Prozesse „leben“ und mittragen. Dem kirchlichen Träger und den für Prävention Verantwortlichen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung zu.

Die angestrebte Umsetzung sieht wie folgt aus:

Die Information über die Präventionsmaßnahmen und die Bekanntmachung des Institutionellen Schutzkonzepts liegen in der Verantwortung des Trägers.

Die Präventionsmaßnahmen werden thematisiert in Schulungen zum Thema Prävention sowie nachfolgend in Vertiefungsveranstaltungen. Dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft kommuniziert und beraten wird, stellen die Präventionsfachkräfte sicher. Sie ist die kompetente Ansprechpartnerin in den verschiedenen Gremien.

Das Institutionelle Schutzkonzept sollte öffentlich zugänglich sein:

- durch Veröffentlichung und Möglichkeit zum Download auf der Homepage der Pfarrei
- durch Auslegen von Ansichtsexemplaren

- durch Ausgabe an Eltern bei Anmeldegesprächen zur Erstkommunion oder Firmung
- durch Möglichkeit der Ausleihe z.B. in der Katholischen Öffentlichen Bücherei.
- durch Bekanntgabe im Pfarrbrief

Einzelne Aspekte des Schutzkonzeptes sollten als Auszug veröffentlicht werden, z. B. die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft, die internen Beratungs- und Beschwerdewege und die Hinweise auf externe Beratungsstellen.

Diese werden per Aushang bekannt gemacht, in Flyern, durch Aushänge in Schaukästen, am schwarzen Brett, in der Katholischen Öffentlichen Bücherei, im Pfarrheim, etc.

Überprüfung und Evaluierung der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes

Sämtliche Maßnahmen zur Prävention sind regelmäßig zu überprüfen, zu bewerten und ggfs. zu überarbeiten.

Dazu können verschiedene Instrumente genutzt werden:

- Gespräche mit ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Fragebögen zur Risikoanalyse
- Auswertungen anderer Rückmeldungen

Zur Auswertung findet ein Treffen des Arbeitskreises Prävention mindestens einmal jährlich statt, Ergebnisse / Anregungen werden durch die Präventionsfachkräfte den Gremien mitgeteilt, denn dem Rechtsträger obliegt die Verantwortung dafür, dass erkannte Risiken minimiert werden und dass geprüft wird, ob die Präventionsmaßnahmen im Einzelnen umgesetzt werden.

Spätestens 6 Monate nach Konstitution der Rechtsträger (Pastoralrat St. Nikolaus, Kirchenvorstand St. Martin) hat eine Sitzung mit ggfs. Überarbeitung des Schutzkonzeptes zu erfolgen.

Die Präventionsfachkräfte sollten daher in die Überprüfung einbezogen werden, wenn sie diese auch nicht umfassend durchführen können.

Es muss auch dann gewährleistet werden, dass neue ehrenamtliche Mitarbeiter*innen das Konzept kennen und nutzen. Darum ist es notwendig, auch bei strukturellen Veränderungen das Konzept komplett zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Spätestens alle 5 Jahre ist davon auszugehen, dass sich Veränderungen ergeben haben und mögliche Risikofaktoren nicht mehr so bewusst sind.

Das macht es notwendig, auch das Schutzkonzept weiter zu entwickeln.

Damit man sich bei der Überprüfung auf gemachte Erfahrungen, Evaluationsergebnisse und Risikobewertungen stützen kann, ist es sinnvoll, diese schriftlich zu dokumentieren.

So kann sich beispielsweise auch eine neue Präventionsfachkraft einlesen und Entwicklungsschritte nachvollziehen. Auch andere Verantwortliche haben so die Möglichkeit, das Konzept zusätzlich anhand seiner Entwicklungen und Veränderungen zu verstehen. Da ihnen die wichtige Aufgabe zukommt, das Schutzkonzept vorzuleben, bieten Dokumentationen eine sachliche und professionelle Sicht auf Überarbeitungen des Schutzkonzepts.

Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Ansprechpersonen vor Ort

- Claudia Hagemann:
Tel.: 0 51 23 / 80 52
claudia2406.ch@gmail.com
- Raffaella Hogreve:
Tel.: 0 51 23 / 40 94 16
- Thomas Giesa:
Tel.: 0 51 21 / 5 41 17 oder 01 76 64 42 71 74
thomasgiesa@icloud.com
- Jennifer Brückner:
Tel.: 0 17 63 46 30 25 21
jennyb1998@hotmail.de

Ansprechpersonen des Bistums

- Dr. Angelika Kramer, Jahrgang 1951, ist Fachärztin für Anästhesie und spezielle Schmerztherapie.
In Hildesheim arbeitet sie mit Menschen, die durch sexualisierte oder andere Formen von Gewalt traumatisiert worden sind.
Domhof 10-11, 31134 Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 3 55 67
Mobil 01 62 9 63 33 91
dr.a.kramer@web.de
- Dr. Helmut Munkel, Jahrgang 1949, ist Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin. Zu seinen Aufgabenschwerpunkten gehört(e) die Psychosomatische Medizin im Rahmen der Palliativmedizin und Schmerztherapie. Er ist zudem Diplom-Kirchenmusiker und lebt in Bremerhaven.
Wiener Str. 1, 27568 Bremerhaven
Tel. 0 47 49 / 4 42 32 66
hemunk@t-online.de
- Anna-Maria Muschik, Jahrgang 1956, ist Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin. Sie ist freiberuflich schwerpunktmäßig in Klärungshilfe und Konfliktberatung tätig und lebt im Raum Achim / Verden
Hustedter Str. 6, 27299 Langwedel
Tel.: 0 42 35 / 24 19
anna.muschik@klaerhaus.de
- Michaela Siano, Jahrgang 1969, ist Diplom-Psychologin und für die Beratungsstelle „Rückenwind“ mit Sitz in Helmstedt tätig, die von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Frauen Hilfe und Unterstützung anbietet.
Kirchstr. 2, 38350 Helmstedt
Tel. 0 53 51 / 42 43 98
rueckenwind-he@t-online.de

Nichtkirchliche Beratungsstellen im Bistum Hildesheim bei sexualisierter Gewalt

- Jugendamt – Erziehungshilfe
Fachstelle Kinderschutz Frau Cornelia Oppermann
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 309 – 62 01
Fax 0 51 21 / 309 95 62 01
mail: Cornelia.Oppermann@landkreishildesheim.de
Diensträume: Kaiserstraße 15, Zimmer B019, 31134 Hildesheim
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hildesheim e.V.
Ottostraße 77, 31137 Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 51 02 94
info@dkab.de
- Wildrose
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.
Andreasplatz 5, 31134 Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 40 20 06
Beratungsstelle- Wildrose@web.de
- Polizeiinspektion Hildesheim
Schützenwiese 24, 31137 Hildesheim
Telefon 0 51 21 / 939-0
Fax 0 51 21 / 939-250

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. MARTIN ACHTUM

Kirchstr 2

31135 Hildesheim-Achtum

Tel: 0 51 21 / 3 83 43

Mail: Pfarramt-st-Martin-Achtum@htp-tel.de

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. NIKOLAUS OTTBERGEN

Klosterstr. 11

31174 Schellerten

Tel: 0 51 23 / 78 52

Mail: st.nikolaus-ottbergen@t-online.de